

BERICHT
über die
GEWINNERMITTLUNG
nach § 4 Abs. 3 EStG

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Illustratoren Organisation e.V.
Berufsverband für Illustratoren
Löwengasse 27A
60385 Frankfurt am Main

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	3
1.2 Auftragsdurchführung	4
2. Rechtliche und steuerliche Grundlagen	5
2.1 Rechtliche Verhältnisse	5
2.2 Steuerliche Verhältnisse	5
3. Angaben zur Buchführung und Gewinnermittlung	6
3.1 Buchführung	6
3.2 Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG	6
4. Anlagen	15
Gewinnermittlung § 4 Abs. 3 EStG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	16
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	18
Bescheinigung	24
Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	25

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der

**Illustratoren Organisation e.V.,
Frankfurt am Main**

- nachfolgend auch kurz "Illustratoren O" genannt -

beauftragte uns, die steuerliche Gewinnermittlung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 aus den von uns geführten Aufzeichnungen und den uns vorgelegten Belegen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im Jahr 2025 in unseren Kanzleiräumen durchgeführt.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften" in der Fassung vom August 2022 zu Grunde.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Wir haben in unserer Praxis Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung einer steuerlichen Gewinnermittlung einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und We sentlichkeit beachtet.

Die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

Die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Steuerrechts.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Erstellung einer steuerlichen Gewinnermittlung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung benannte folgende Auskunftspersonen:

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

Die einzelnen Posten der steuerlichen Gewinnermittlung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Vollständigkeitserklärung

Der Verein hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Aufzeichnungen und Belege sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

2. Rechtliche und steuerliche Grundlagen

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Illustratoren Organisation e.V.
Rechtsform:	e.V.
Sitz:	Frankfurt am Main
Anschrift:	Löwengasse 27A 60385 Frankfurt am Main
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 14.11.2020
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Interessenvertretung der Illustratorinnen und Illu

2.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Frankfurt am Main (014)
Steuernummer:	014 224 20414

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

3. Angaben zur Buchführung und Gewinnermittlung

3.1 Buchführung

Für das Unternehmen besteht keine Buchführungspflicht.

Die Aufzeichnungen wurden vom Auftraggeber erstellt und mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung ausgewertet. Die so ermittelten Summen und Salden wurden von uns übernommen.

Die Kontierung und die Auswertung erfolgte nach dem DATEV-Kontenrahmen SKR42.

Für das Unternehmen besteht keine Buchführungspflicht.

Die Aufzeichnungen wurden von uns erstellt.

Die Kontierung und die Auswertung erfolgte nach dem DATEV-Kontenrahmen SKR42.

3.2 Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG

Die Gewinnermittlung wurde von uns auf Basis der vom Auftraggeber erstellten Aufzeichnungen, der vorgelegten Unterlagen und der erteilten Auskünfte unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften erstellt.

Die Gewinnermittlung wurde von uns auf Basis der von uns erstellten Aufzeichnungen, der vorgelegten Unterlagen und der erteilten Auskünfte unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften erstellt.

Vorliegender Jahresabschluss wurde auf Grund der mit dem System DATEV geführten Finanzbuchführung erstellt.

Illustratoren Organisation e.V. Interessenvertretung der Illustratorinnen und Illu, 60385 Frankfurt am Main

A. EINNAHMEN**1. Einnahmen aus Spenden**

	Euro	250,00
	(2023: Euro	0,00)
	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Erträge aus Spenden/Zuwendungen	<u>250,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>250,00</u>	<u>0,00</u>

2. Einnahmen

	Euro	803.630,76
	(2023: Euro	778.031,86)
	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Forderungen aus L+L	877,06	-1.190,42
Steuerfr. EU-Lieferungen § 4 Nr. 1b UStG	0,00	100,00
Erlöse Mitgliedsbeiträge	672.742,97	645.825,00
Erlöse Seminare (o.USt §4 Nr.22 a UStG)	13.340,00	0,00
Comicförderung	100.911,36	0,00
Sonstige Erlöse	250,00	0,00
Erlöse Seminare (o.USt §4 Nr.22 a UStG)	0,00	15.400,00
Comicförderung	0,00	100.688,00
Sonstige Erlöse	0,00	103,00
Erlöse 7% USt IO-Shop	6.259,95	0,00
Erlöse 7% USt IO-Shop	0,00	8.108,28
Nicht steuerbare Umsätze Drittland	399,00	298,00
Nicht steuerbare Umsätze EU-Land	100,00	0,00
Erlöse 19%/16% USt (Postkarten)	8.700,00	8.700,00
Erlöse 19% USt	<u>50,42</u>	<u>0,00</u>
	<u>803.630,76</u>	<u>778.031,86</u>

3. Neutrale Einnahmen

	Euro	690,58
	(2023: Euro	525,39)
	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>690,58</u>	<u>525,39</u>
	<u>690,58</u>	<u>525,39</u>

4. Umsatzsteuer

	Euro	2.100,63
	(2023: Euro	2.220,28)

Illustratoren Organisation e.V. Interessenvertretung der Illustratorinnen und Illu, 60385 Frankfurt am Main

	2024 Euro	2023 Euro
Umsatzsteuer 7%	438,05	567,28
Umsatzsteuer 19%	<u>1.662,58</u>	<u>1.653,00</u>
	<u>2.100,63</u>	<u>2.220,28</u>
5. Umsatzsteuer-Erstattungen	Euro	0,00
	(2023: Euro	2.734,99)
	2024 Euro	2023 Euro
Umsatzsteuer Vorjahr	0,00	2.262,70
Umsatzsteuer frühere Jahre	<u>0,00</u>	<u>472,29</u>
	<u>0,00</u>	<u>2.734,99</u>
SUMME EINNAHMEN	Euro	806.671,97
	(2023: Euro	783.512,52)
B. AUSGABEN		
1. Personalkosten		
a) Löhne und Gehälter	Euro	160.216,72
	(2023: Euro	149.677,43)
	2024 Euro	2023 Euro
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	-0,27	0,00
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	-993,60	911,87
Gehälter	82.503,92	77.724,46
Geschäftsführergehälter	78.624,00	77.928,00
Aushilfslöhne	1.650,00	0,00
Löhne für Minijobs	0,00	944,00
Pauschale Steuer für Minijobber	30,30	18,88
Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	0,00	71,97
Krankengeldzuschüsse	<u>-1.597,63</u>	<u>-7.921,75</u>
	<u>160.216,72</u>	<u>149.677,43</u>
b) Gesetzliche soziale Abgaben	Euro	38.966,47
	(2023: Euro	35.475,96)
	2024 Euro	2023 Euro
Gesetzliche Sozialaufwendungen	36.344,74	34.347,00
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	499,52	498,45
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>613,68</u>	<u>613,68</u>
Übertrag	37.457,94	35.459,13

Illustratoren Organisation e.V. Interessenvertretung der Illustratorinnen und Illu, 60385 Frankfurt am Main

	2024 Euro	2023 Euro
Übertrag	37.457,94	35.459,13
Sonstige soziale Abgaben	<u>1.508,53</u>	<u>16,83</u>
	<u>38.966,47</u>	<u>35.475,96</u>
c) Freiwillige soziale Abgaben	Euro (2023: Euro	502,54 670,61)
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	0,00	264,31
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	<u>502,54</u>	<u>406,30</u>
	<u>502,54</u>	<u>670,61</u>
2. Raumkosten		
a) Miete und Pacht	Euro (2023: Euro	36.132,41 16.483,87)
Raumkosten	0,00	1.706,20
Raumkosten	<u>5.167,40</u>	0,00
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	<u>30.965,01</u>	<u>14.777,67</u>
	<u>36.132,41</u>	<u>16.483,87</u>
b) Gas, Strom, Wasser	Euro (2023: Euro	4.089,97 4.876,67)
Gas, Strom, Wasser	4.089,97	4.876,67
	<u>4.089,97</u>	<u>4.876,67</u>
c) Instandhaltung	Euro (2023: Euro	300,00 1.222,30)
Instandhaltung betrieblicher Räume	<u>300,00</u>	<u>1.222,30</u>
	<u>300,00</u>	<u>1.222,30</u>

Illustratoren Organisation e.V. Interessenvertretung der Illustratorinnen und Illu, 60385 Frankfurt am Main

d) Sonstige Raumkosten	Euro	2.254,91
	(2023: Euro	2.211,32)
	2024	2023
	Euro	Euro
Reinigung	2.254,91	2.211,32
	2.254,91	2.211,32
3. Steuern, Versicherungen und Beiträge	Euro	142.971,17
	(2023: Euro	116.368,70)
	2024	2023
	Euro	Euro
Versicherungen	97.191,14	79.402,53
Beiträge	10.682,25	10.888,65
Sonstige Abgaben	73,44	73,44
Nicht abziehb. VoSt (so betr Aufwand)	35.024,34	26.004,08
	142.971,17	116.368,70
4. Fahrzeugkosten		
a) Sonstige Fahrzeugkosten	Euro	432,98
	(2023: Euro	465,73)
	2024	2023
	Euro	Euro
Sonstige Fahrzeugkosten	0,00	7,56
Fremdfahrzeuge	432,98	458,17
	432,98	465,73
5. Werbe- und Reisekosten	Euro	179.889,16
	(2023: Euro	121.064,63)
	2024	2023
	Euro	Euro
Werbekosten	79.900,32	53.483,07
Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	541,98	111,01
Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. abz.	38,80	199,94
Geschenke n. abzugsfähig mit § 37b EStG	213,34	232,40
Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. n.abz.	78,43	0,00
Repräsentationskosten	46.648,36	29.542,46
RK fremde Dritte	12.987,94	0,00
ÜN fremde Dritte	20.218,99	0,00
VMA fremde Dritte	1.063,20	0,00
RK fremde Dritte	0,00	9.695,45
ÜN fremde Dritte	0,00	14.993,66
Übertrag	161.691,36	108.257,99

Illustratoren Organisation e.V. Interessenvertretung der Illustratorinnen und Illu, 60385 Frankfurt am Main

	2024 Euro	2023 Euro
Übertrag	161.691,36	108.257,99
VMA fremde Dritte	0,00	453,20
Bewirtungskosten	15.144,19	10.622,62
Aufmerksamkeiten	147,71	8,48
Reisek. AN Übernachtungsaufwand	876,48	396,26
Reisek. AN Fahrtkosten	1.802,62	1.174,88
Reisek. AN VMA	<u>226,80</u>	<u>151,20</u>
	<u>179.889,16</u>	<u>121.064,63</u>

6. Instandhaltung und Werkzeuge

	2024 Euro	2023 Euro
Sonstige Reparaturen u.Instandhaltungen	0,00	60,00
Wartung Hard- und Software	3.744,32	2.925,12
Werkzeuge und Kleingeräte	<u>204,64</u>	<u>948,00</u>
	<u>3.948,96</u>	<u>3.933,12</u>

7. Abschreibungen**a) Abschreibungen auf Anlagevermögen**

	2024 Euro	2023 Euro
Abschreibung immaterielle VermG	14.329,00	14.330,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>6.857,52</u>	<u>5.124,49</u>
	<u>21.186,52</u>	<u>19.454,49</u>

8. Verschiedene Ausgaben

	2024 Euro	2023 Euro
Sonstige betriebliche Aufwendungen	100,00	5,88
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	0,00	150.466,19
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	176.829,85	0,00
Porto	8.441,83	4.388,65
Telefon	3.432,15	3.250,94
Internetkosten	2.469,99	1.993,49
Bürobedarf	4.508,78	2.961,41
Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	<u>1.004,40</u>	<u>1.130,01</u>
Übertrag	196.787,00	164.196,57

Illustratoren Organisation e.V. Interessenvertretung der Illustratorinnen und Illu, 60385 Frankfurt am Main

	2024 Euro	2023 Euro
Übertrag	196.787,00	164.196,57
Fortbildungskosten	6.835,32	0,00
Rechtsberatung Mitglieder	27.290,00	26.900,00
Steuerberatungskosten nur Mitglieder	12.240,00	0,00
Steuerberatungskosten nur Mitglieder	0,00	12.240,00
Abschluss- und Prüfungskosten	72,00	4.570,00
Rechtskosten nur Verband	8.797,33	0,00
Rechtsberatung IO e.V.	118,80	0,00
Rechtskosten nur Verband	0,00	183,33
Rechtsberatung IO e.V.	0,00	4.527,28
Steuerberatungs und Buchführungskosten	9.501,70	8.275,25
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	1.671,23	1.648,44
Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>1.510,02</u>	<u>1.671,53</u>
	<u>264.823,40</u>	<u>224.212,40</u>
9. Vorsteuer	Euro	2.555,45
	(2023: Euro	2.883,09)
	2024 Euro	2023 Euro
Abziehbare Vorsteuer	9,91	0,00
Abziehbare Vorsteuer 7%	522,64	898,13
Abziehbare Vorsteuer 19%	<u>2.022,90</u>	<u>1.984,96</u>
	<u>2.555,45</u>	<u>2.883,09</u>
10. Vorsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Vorsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Vorsteuer aus Dreiecksgeschäft	Euro	737,35
	(2023: Euro	4,83)
	2024 Euro	2023 Euro
Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	0,00	4,83
Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	<u>737,35</u>	<u>0,00</u>
	<u>737,35</u>	<u>4,83</u>
11. Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Umsatzsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Umsatzsteuer aus Dreiecksgeschäft	Euro	-1.943,49
	(2023: Euro	-223,74)

	2024 Euro	2023 Euro
Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	-1.943,49	0,00
Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	<u>0,00</u>	<u>-223,74</u>
	<u>-1.943,49</u>	<u>-223,74</u>
Summe Ausgaben	Euro 857.064,52 (2023: Euro 698.781,41)	
12. Buchwert Anlagenabgänge	Euro 2.184,00 (2023: Euro 0,00)	
	2024 Euro	2023 Euro
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	<u>2.184,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.184,00</u>	<u>0,00</u>
13. Neutrale Ausgaben	Euro 8.058,59 (2023: Euro 6.745,34)	
	2024 Euro	2023 Euro
Zuwendg.Spenden wissensch./kult. Zweck	<u>8.058,59</u>	<u>6.745,34</u>
	<u>8.058,59</u>	<u>6.745,34</u>
SUMME AUSGABEN	Euro 867.307,11 (2023: Euro 705.526,75)	
C. JAHRESERGEWINIS	Euro -60.635,14 (2023: Euro 77.985,77)	
D. STEUERLICHE KORREKTUREN		
Jahresergebnis	Euro -5.154,02 (2023: Euro 77.985,77)	
	2024 Euro	2023 Euro
Jahresergebnis	<u>-5.154,02</u>	<u>77.985,77</u>
	<u>-5.154,02</u>	<u>77.985,77</u>
Hinzurechnungen		
1. Ausgaben		
a) Geschenke	Euro 0,00 (2023: Euro 232,40)	

Illustratoren Organisation e.V. Interessenvertretung der Illustratorinnen und Illu, 60385 Frankfurt am Main

	2024 <u>Euro</u>	2023 <u>Euro</u>
Geschenke n. abzugsfähig mit § 37b EStG	<u>0,00</u>	<u>232,40</u>
	<u>0,00</u>	<u>232,40</u>
b) Zuwendungen und Spenden (als Betriebsausgaben gebucht)	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
	(2023: Euro 6.745,34)	
Zuwendg.Spenden wissensch./kult. Zweck	<u>0,00</u>	<u>6.745,34</u>
	<u>0,00</u>	<u>6.745,34</u>
Summe Hinzurechnungen	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
	(2023: Euro 6.977,74)	
E. STEUERLICHER VERLUST nach § 4 Abs. 3 EStG	<u>Euro</u>	<u>5.154,02</u>
	(2023: Euro -84.963,51)	

4. Anlagen

Gewinnermittlung zum 31. Dezember 2024

Entwicklung des Anlagevermögens

Bescheinigung

Illustratoren Organisation e.V. Interessenvertretung der Illustratorinnen und Illu, 60385 Frankfurt am Main

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. EINNAHMEN		
1. Einnahmen aus Spenden	250,00	0,00
2. Einnahmen	803.630,76	778.031,86
3. Neutrale Einnahmen	690,58	525,39
4. Umsatzsteuer	2.100,63	2.220,28
5. Umsatzsteuer-Erstattungen	0,00	2.734,99
	<u>806.671,97</u>	<u>783.512,52</u>
SUMME EINNAHMEN	806.671,97	783.512,52
B. AUSGABEN		
1. Personalkosten		
a) Löhne und Gehälter	160.216,72	149.677,43
b) Gesetzliche soziale Abgaben	38.966,47	35.475,96
c) Freiwillige soziale Abgaben	502,54	670,61
	<u>199.685,73</u>	<u>185.824,00</u>
2. Raumkosten		
a) Miete und Pacht	36.132,41	16.483,87
b) Gas, Strom, Wasser	4.089,97	4.876,67
c) Instandhaltung	300,00	1.222,30
d) Sonstige Raumkosten	2.254,91	2.211,32
	<u>42.777,29</u>	<u>24.794,16</u>
3. Steuern, Versicherungen und Beiträge	142.971,17	116.368,70
4. Fahrzeugkosten		
a) Sonstige Fahrzeugkosten	432,98	465,73
5. Werbe- und Reisekosten	179.889,16	121.064,63
6. Instandhaltung und Werkzeuge	3.948,96	3.933,12
7. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen	21.186,52	19.454,49
8. Verschiedene Ausgaben	264.823,40	224.212,40
9. Vorsteuer	2.555,45	2.883,09
Übertrag	<u>51.598,69-</u>	<u>84.512,20</u>

Illustratoren Organisation e.V. Interessenvertretung der Illustratorinnen und Illu, 60385 Frankfurt am Main

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	51.598,69-	84.512,20
10. Vorsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Vorsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Vorsteuer aus Dreiecksgeschäft	737,35	4,83
11. Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Umsatzsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Umsatzsteuer aus Dreiecksgeschäft	1.943,49-	223,74-
Summe Ausgaben	857.064,52	698.781,41
12. Buchwert Anlagenabgänge	2.184,00	0,00
13. Neutrale Ausgaben	8.058,59	6.745,34
SUMME AUSGABEN	867.307,11	705.526,75
C. JAHRESERGEBNIS	60.635,14-	77.985,77
D. STEUERLICHE KORREKTUREN		
Jahresergebnis	5.154,02-	77.985,77
Hinzurechnungen		
1. Ausgaben		
a) Geschenke	0,00	232,40
b) Zuwendungen und Spenden (als Betriebsausgaben gebucht)	0,00	6.745,34
	0,00	6.977,74
Summe Hinzurechnungen	0,00	6.977,74
E. STEUERLICHER VERLUST nach § 4 Abs. 3 EStG	5.154,02	84.963,51-

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**Illustratoren Organisation e.V.
Interessenvertretung der Illustratorinnen und Illu
Frankfurt am Main**

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
1350	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	999,31 998,31 1,00				999,31 998,31 1,00
1351	Website	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	71.647,05 15.525,05 56.122,00	14.329,00			71.647,05 29.854,05 41.793,00
6500	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	19.850,30 16.691,30 3.159,00	5.890,52 8.819,68- 6.857,52 6.635,68- 5.890,52 2.184,00-			16.921,14 16.913,14 8,00
6700	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.450,56 2.450,56 0,00				2.450,56 2.450,56 0,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	94.947,22 35.665,22 59.282,00	5.890,52 8.819,68- 21.186,52 6.635,68- 5.890,52 2.184,00-			92.018,06 50.216,06 41.802,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Illustratoren Organisation e.V.

Interessenvertretung der Illustratorinnen und Illu Frankfurt am Main

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
1350 EDV-Software, entgeltl. erworben								
1350001	Neopastell Relaunch io home.org	11.10.2018 Keine AfA	AHK Abschr. BW	0,00			0,00 0,00 0,00	
1350002	2 Creativ Cloud Lizenzen - Adobe	06.06.2019 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	999,31 998,31 1,00			999,31 998,31 1,00	
Summe	EDV-Software, entgeltl. erworben		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	999,31 998,31 1,00			999,31 998,31 1,00	

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Illustratoren Organisation e.V.

Interessenvertretung der Illustratorinnen und Illu Frankfurt am Main

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
1351 Website								
1351001	Social Media Profis, Anzahlung Erstellung Website	31.07.2019 Keine AfA	AHK Abschr. BW	0,00				0,00 0,00 0,00
1351002	Neonpastell GmbH, Relaunch io home.org	21.03.2019 Keine AfA	AHK Abschr. BW	0,00				0,00 0,00 0,00
1351003	Neonpastell GmbH, Relaunch io home.org	08.08.2019 Keine AfA	AHK Abschr. BW	0,00				0,00 0,00 0,00
1351004	Social Media Profis, Erstellung Website	07.05.2020 Keine AfA	AHK Abschr. BW	0,00				0,00 0,00 0,00
1351005	Social Media Profis, Erstellung Website	06.08.2020 Keine AfA	AHK Abschr. BW	0,00				0,00 0,00 0,00
1351006	Social Media Profis, Erstellung Website	08.12.2021 Keine AfA	AHK Abschr. BW	0,00				0,00 0,00 0,00
1351007	Social Media Profis, Erstellung Website	22.12.2021 Keine AfA	AHK Abschr. BW	0,00				0,00 0,00 0,00
1351008	Website	12.12.2022 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	71.647,05 15.525,05 56.122,00	14.329,00			71.647,05 29.854,05 41.793,00
Summe	Website		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	71.647,05 15.525,05 56.122,00	14.329,00			71.647,05 29.854,05 41.793,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Illustratoren Organisation e.V.

Interessenvertretung der Illustratorinnen und Illu Frankfurt am Main

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
6500 Büroeinrichtung								
6500001	Cancom GmbH, Externer DVD Brenner	07.05.2018 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.584,97 1.583,97 1,00				1.584,97 1.583,97 1,00
6500002	CANCOM GmbH, Apple MacBook Air	26.02.2019 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.056,60 1.055,60 1,00	1.056,60- 1.055,60- 1,00-			0,00 0,00 0,00
6500003	Nagel GmbH, Klimatisierung Büroräume	30.04.2019 Linear 08/00 / 12,50	AHK Abschr. BW	7.763,08 4.610,08 3.153,00	7.763,08- 970,00 5.580,08- 2.183,00-		970,00	0,00 0,00 0,00
6500004	Apple iMac - CANCOM GmbH	08.07.2021 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	1.412,41 1.412,41 0,00				1.412,41 1.412,41 0,00
6500005	Apple MacBook Pro - asgoodasnew GmbH	02.06.2022 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	2.027,99 2.027,99 0,00				2.027,99 2.027,99 0,00
6500006	Apple iMac - CANCOM GmbH	21.12.2022 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	1.846,76 1.846,76 0,00				1.846,76 1.846,76 0,00
6500007	DrayTek Vigor AP 1060C - VIICO GmbH	18.08.2023 Linear 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	653,31 652,31 1,00				653,31 652,31 1,00
6500008	DrayTek Vigor 2865 AC - VIICO GmbH	18.08.2023 Linear 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	391,51 390,51 1,00				391,51 390,51 1,00
6500009	Apple iMac - CANCOM GmbH	22.08.2023 Linear 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	2.007,68 2.006,68 1,00				2.007,68 2.006,68 1,00
6500010	Apple MacBook Pro - EL-NOTE	15.09.2023 Linear 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	1.105,99 1.104,99 1,00				1.105,99 1.104,99 1,00
6500011	Apple iMac - CANCOM GmbH	13.02.2024 Linear 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW		1.971,85 1.970,85 0,00		1.970,85	1.971,85 1.970,85 1,00
6500012	Synology DS9er NAS Server - VIICO GmbH	21.09.2024 Linear 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW		1.919,47 1.918,47 0,00		1.918,47	1.919,47 1.918,47 1,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K		19.850,30	3.891,32 8.819,68-			14.921,94
		Abschreibung		16.691,30	4.859,32 6.635,68-			14.914,94
		Buchwerte		3.159,00	3.891,32 2.184,00-		4.859,32	7,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Illustratoren Organisation e.V.

**Interessenvertretung der Illustratorinnen und Illu
Frankfurt am Main**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
6500 Büroeinrichtung								
Übertrag		Ansch-/Herst-K		19.850,30	3.891,32 8.819,68-			14.921,94
		Abschreibung		16.691,30	4.859,32 6.635,68-			14.914,94
		Buchwerte		3.159,00	3.891,32 2.184,00-		4.859,32	7,00
6500013	Apple iMac - CANCOM GmbH	08.11.2024 Linear 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	0,00	1.999,20 1.998,20 1.999,20		1.998,20	1.999,20 1.998,20 1,00
Summe	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K		19.850,30	5.890,52 8.819,68-			16.921,14
		Abschreibung		16.691,30	6.857,52 6.635,68-			16.913,14
		Buchwerte		3.159,00	5.890,52 2.184,00-		6.857,52	8,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Illustratoren Organisation e.V.

**Interessenvertretung der Illustratorinnen und Illu
Frankfurt am Main**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
6700 Geringwertige Wirtschaftsgüter								
6700001	Brother Multifunktionsdrucker - Cancom GmbH	16.07.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	526,36 526,36 0,00				526,36 526,36 0,00
6700002	GWG 2020	03.03.2020 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	1.289,70 1.289,70 0,00				1.289,70 1.289,70 0,00
6700003	GWG 2022	18.03.2022 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	634,50 634,50 0,00				634,50 634,50 0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		2.450,56 2.450,56 0,00				2.450,56 2.450,56 0,00

Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung

Wir haben auftragsgemäß die vorstehende steuerliche Gewinnermittlung des Illustratoren Organisation e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Aufzeichnungen sowie die vorgelegten Unterlagen und die erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Bad Vilbel, den 21. Juli 2025



adfontissteuerberatung

Anette Benzing
Steuerberaterin

Marcel Arnold
Steuerberater



adfontissteuerberatung

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften

Allgemeine Geschäftsbedingungen der adfontis Steuerberatungsgesellschaft mbH

Die folgenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten für Verträge zwischen der adfontis Steuerberatungsgesellschaft mbH (im Folgenden "adfontis Steuerberatungsgesellschaft" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- a) Für den Umfang der von der adfontis Steuerberatungsgesellschaft zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- b) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter der Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSB) ausgeführt.
- c) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Schriftform.
- d) Die adfontis Steuerberatungsgesellschaft wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit sie Unrichtigkeiten feststellt, ist sie verpflichtet, den Auftraggeber darauf hinzuweisen.
- e) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur dann zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- f) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem oder seinem schriftlich benannten Stellvertreter über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist die adfontis Steuerberatungsgesellschaft im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- a) Die adfontis Steuerberatungsgesellschaft ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie im Einzelfall schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- b) Die adfontis Steuerberatungsgesellschaft ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeiter im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- c) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter der adfontis Steuerberatungsgesellschaft.
- d) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen der adfontis Steuerberatungsgesellschaft erforderlich ist. Die adfontis Steuerberatungsgesellschaft ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als sie nach den Versicherungsbedingungen ihrer Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- e) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- f) Die adfontis Steuerberatungsgesellschaft darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Dritten nur mit ausdrücklicher Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits für die adfontis Steuerberatungsgesellschaft erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in

seine – bei der adfontis Steuerberatungsgesellschaft abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

- a) Die adfontis Steuerberatungsgesellschaft ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie Daten verarbeitende Unternehmen heranzuziehen.
- b) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und Daten verarbeitenden Unternehmen hat die adfontis Steuerberatungsgesellschaft dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. a verpflichten.
- c) Die adfontis Steuerberatungsgesellschaft ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i. S. d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- a) Die adfontis Steuerberatungsgesellschaft ist berechtigt personenbezogene Daten des Auftraggebers und von dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- b) Die adfontis Steuerberatungsgesellschaft ist berechtigt in Erfüllung ihrer Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat die adfontis Steuerberatungsgesellschaft dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

5. Mängelbeseitigung

- a) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Der adfontis Steuerberatungsgesellschaft ist bis zu dreimal, jedoch mindestens zweimal Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- b) Beseitigt die adfontis Steuerberatungsgesellschaft die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt sie die Mängelbeseitigung endgültig ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten der adfontis Steuerberatungsgesellschaft die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Minderung der Vergütung oder ein Rücktrittsrecht vom Vertrag geltend machen.
- c) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können von der adfontis Steuerberatungsgesellschaft jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Sonstige Mängel darf die adfontis Steuerberatungsgesellschaft Dritten gegenüber nur mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen der adfontis Steuerberatungsgesellschaft den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- a) Die adfontis Steuerberatungsgesellschaft haftet für eigenes sowie für das Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen.
- b) **Die Haftung der adfontis Steuerberatungsgesellschaft auf Ersatz eines nach Ziffer a) verursachten Schadens wird auf 4.000.000 EUR (in Worten: vier Millionen EUR) begrenzt, ausgenommen hiervon ist eine Schadensverursachung durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Von der Haftungsbegrenzung weiter ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.**
- c) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf

- diese Fälle.
- d) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen wird, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den unter Ziffer b) genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
 - e) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er
 - in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den anspruchsgrundenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder - ohne grob fahrlässige Unterlassung - hätte erlangen müssen,
 - ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an,
 - ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an.
 - f) Die in den Absätzen a) bis d) getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen der adfontis Steuerberatungsgesellschaft und diesen Personen begründet worden sind und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wirksam in das jeweilige Vertragsverhältnis einbezogen wurden.

7. Pflichten des Auftraggebers

- a) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig an die adfontis Steuerberatungsgesellschaft so rechtzeitig zu übergeben, dass dieser eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen der adfontis Steuerberatungsgesellschaft zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen unverzüglich Rücksprache zu halten.
- b) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der adfontis Steuerberatungsgesellschaft oder ihrer Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- c) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse der adfontis Steuerberatungsgesellschaft nur mit deren schriftlichen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- d) Setzt die adfontis Steuerberatungsgesellschaft beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen der adfontis Steuerberatungsgesellschaft zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem von der adfontis Steuerberatungsgesellschaft vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Die adfontis Steuerberatungsgesellschaft bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch die adfontis Steuerberatungsgesellschaft entgegensteht. Der Auftraggeber hat angemessene Vorkehrungen zu treffen, die einen Zugriff durch oder gar eine Verwendung für Zwecke Dritter verhindert.

8. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonst obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der von der adfontis Steuerberatungsgesellschaft angebotenen Leistung in Verzug, so ist diese berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass sie die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf die adfontis Steuerberatungsgesellschaft den Vertrag außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist kündigen (vgl. Nr. 10 Abs. c) und diese Tatsache ohne weitere Rücksprache mit dem Auftraggeber gegenüber Dritten (insbesondere Finanzbehörden) mitteilen. Unberührt bleibt der Anspruch der adfontis Steuerberatungsgesellschaft auf Ersatz der ihr durch den

Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens. Dies gilt auch dann, wenn die adfontis Steuerberatungsgesellschaft von dem Recht zur außerordentlichen Kündigung keinen Gebrauch macht.

9. Bemessung der Vergütung

- a) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) der adfontis Steuerberatungsgesellschaft für ihre Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) in der jeweils zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen Fassung. Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko der adfontis Steuerberatungsgesellschaft stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- b) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, andernfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- c) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch der adfontis Steuerberatungsgesellschaft ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

10. Vorschuss

- a) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann die adfontis Steuerberatungsgesellschaft einen Vorschuss fordern.
- b) Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann die adfontis Steuerberatungsgesellschaft nach vorheriger Ankündigung ihre weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeholt. Die adfontis Steuerberatungsgesellschaft ist verpflichtet ihre Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

11. Beendigung des Vertrags

- a) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- b) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- c) Bei Kündigungen des Vertrages durch die adfontis Steuerberatungsgesellschaft sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohenden Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet die adfontis Steuerberatungsgesellschaft nach Nr. 6.
- d) Die adfontis Steuerberatungsgesellschaft ist verpflichtet, dem Auftraggeber alle schriftlichen und auf Datenträgern übersandten Unterlagen und Informationen, die sie zur Ausführung erhält oder erhalten hat und die sie aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist die adfontis Steuerberatungsgesellschaft verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- e) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber der adfontis Steuerberatungsgesellschaft die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen. Auf Verlangen der adfontis Steuerberatungsgesellschaft ist über Herausgabe und Löschung eine schriftliche Dokumentation des Vorganges vom Verantwortlichen zu erstellen, zu unterzeichnen und an die adfontis Steuerberatungsgesellschaft herauszugeben.
- f) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen in der jeweils zuständigen

Niederlassung der adfontis Steuerberatungsgesellschaft, in der sein Auftrag bearbeitet wird, abzuholen.

12. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch der adfontis Steuerberatungsgesellschaft nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden sollen.

13. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- a) Die adfontis Steuerberatungsgesellschaft hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrages aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn die adfontis Steuerberatungsgesellschaft den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat die Handakten in Empfang zu nehmen und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten nach Erhalt der Aufforderung nicht nachgekommen ist.
- b) Zu den Handakten im Sinne dieser Vereinbarung gehören alle Schriftstücke, welche die adfontis Steuerberatungsgesellschaft aufgrund des Auftrages von dem Auftraggeber oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen der adfontis Steuerberatungsgesellschaft und ihrem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere, Aktennotizen und internen schriftlichen Anweisungen.
- c) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat die adfontis Steuerberatungsgesellschaft dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Die adfontis Steuerberatungsgesellschaft kann von Unterlagen, die sie an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- d) Die adfontis Steuerberatungsgesellschaft kann die Herausgabe ihrer Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis sie wegen der ihr zustehenden Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstößen würde. Bis zur Beseitigung der vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachten Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

14. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- a) Auf die Rechtsbeziehung zwischen der adfontis Steuerberatungsgesellschaft und ihrem Auftraggeber findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
- b) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der weiteren Beratungsstelle, wenn der Auftraggeber Kaufmann ist.
- c) Die adfontis Steuerberatungsgesellschaft ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36,37 VSBG).

15. Salvatorische Klausel

Falls einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem von den Vertragsparteien angestrebten Sinn und Zweck inhaltlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.

16. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.